

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboabonnementpreis aus bei Tage Unterhaltungsbedingungen Fechen, Witten, Ronn
und der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerloben monatlich 10 Pf.
Durch die Post bezogen monatlich 10 275, unter Kreuzband 100 Pf. Deutschland und
Deutschland 100 Pf. — Erreicht wird mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Dr. Grunerstraße 14. Tel. 3485.
Sprechstunde nur zwischen 12 bis 1 Uhr.
Reception: Dr. Grunerstraße 14. Tel. 1789.
Geschäftszeit von 1 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Gebühren werden die überzähligen Beiträge mit 10 Pf. berechnet. Bei beständiger
Abonnement wird Rabatt gewährt. Vereinbarungen 10 Pf. Interesse müssen
bis spätestens 10 Uhr 1910 in der Redaktion abgegeben sein und sind im
sofern zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresden Volkszeitung.

Nr. 28.

Dresden, Freitag den 4. Februar 1910.

21. Jahrg.

Vergewaltigung von Bundesstaaten.

Der Reichsanziger vom Donnerstag berichtet wie folgt:
Über die Eignung der Bundesstaatsauskünfte, die sich mit den
Schiffahrtsabgaben beschäftigen:

„Die aktuelle Verordnung der vereinigten Bundes-
staatsauskünfte für Handel und Verkehr, für Zolltarife und
für die Verhältnisse über den preußischen Seefahrtsgesetz,
bestimmt die Einbung von Schiffahrtsabgaben, während in dem Er-
satz, das die verfassungsmäßige Abschaffung des Artikels 78 der
Verfassung für die Bundesstaaten dieses Vorlasses, nämlich:
Aufbau des deutschen Wallersteinkrieges unter bürgerlicher Per-
sönlichkeit des Bevölkerung durch Erhebung wichtiger Schadens-
abgaben;“

„Zu amtsamtlichen Antritt der Überhaupten innerhalb der einzelnen Staa-
tengemeinde in zweckverbindliche zur Finanzierung der entscheidenden
Bauten aus gemeinsamen Steuern festgestellt.“

„Sind und das auf der so bestimmten Grundlage in die
neue Förderung der Einzelheiten des Erstaufbaus eingesetzt
werden soll.“

Wie aus Berlin herner berichtet wird, ist es bei den Ver-
handlungen in den Bundesstaatsauskünften zu erregten Auseinander-
setzungen zwischen den Vertretern der Widerheit (Sachsen, Baden,
Hessen) und den preußischen Vertretern gekommen. Preußen hält
an einer Abstimmung fest, den Altkonservativen trog des Protestes mehrerer
anderer Bundesstaaten mit Abgaben belasten zu wollen. Preußen
ist allerdings, entgegen seiner früheren Behauptung, zugestiegen,
dass es sich dabei um eine Abänderung der Reichs-
verfassung handelt, die den freien Verkehr auf den Elbarmen
Artikel 54 festgelegt hat. Preußen ist nun aber gewillt, die
Förderungsförderung durchdrücken und, wie sich zeigt, hat es
die prägende Zahl von Stimmen aus den anderen Bundesstaaten
auf seine Seite gebracht. Nur die 10 Stimmen, die den Staaten
Baden, Hessen und Preußen im Bundesrat zugeschen und denen sich
noch zwei andere Stimmen hinzugesellen, machen die Opposition gegen
die Verfassungskontrolle aus, es fehlen also noch der Vorherrschaft
Artikel 78 der Reichsverfassung, zwei Stimmen, um die Ver-
fassungskontrolle und damit den ganzen preußischen Plan zu fall-
en zu bringen.“

Was der Reichsanziger von der „Möglichkeit“ der geplanten
Schiffahrtsabgaben sagt, hat nur sehr geringe Bedeutung. Auch
die „Sachverständige“ an die Staaten der Widerheit, von denen
es geht, können in keiner Weise den Sachsen mindern,
da die Durchsetzung des bislangigen Prinzips der Schiffahrts-
freiheit bedeutet.

Die preußische Vorlage ist nun zunächst einem einzelnen
Abstimmung, dass für Handel und Verkehr, überwiesen
wurde, der in den nächsten Wochen ihre Durcharbeitung im ein-
zelnen vornehmen soll. Von 10 konservativer Seite werden dazu
die verlängerte zahlreiche Anträge gestellt werden, um den Ge-
schäften, die der deutschen Industrie aus den Schiffahrtsabgaben
entstehen, noch Möglichkeit zu begegnen.

Zob politisch Bedeutung dieses Vorlasses beruht darin, dass
Preußen mit Hilfe anderer Bundesstaaten rücksichtlos über
Sachverständigen und über Vorlage eines Teiles der Bundesstaaten
angetroffen und Änderungen der Reichsverfassung durchdrückt.
Die Sozialdemokraten sind sicherlich weit davon entfernt,
sich englischeren Partikularismus zu bilden. Es ist aber
doch charakteristisch für unsre Zustände, dass gerade dann im
Zusammenhang mit preußischer Führung, brutal in die Verfolgung
anderer Staaten eingegriffen wird, wenn es sich um eine kultur-
technische Maßnahme handelt, wie es die Schiffahrtsab-
gaben auch aus dem Gesichtspunkte der Reichsinteressen sind.
Dort liegt es hier: Schonung der Rechte der Bundesstaaten
kann nicht in Wiederholung vorhin statliche Zustände zu be-
reiten, kann nicht der Bundesrat, was wollen und nicht in die
Zuständigkeit des Bundesstaates einmünden, es bleibt die Selbst-
beherrschung der Staaten anstreben. Gilt es aber, die Reichsver-
fassung so fundamental zu revidieren, ein End Verlebhaft-
sein, das nach langen Jahren durch die Reichsverfassung von
1871 festgelegt wurde, zu betreiben, so ist der Bundesrat schall
zu haben.“

Die föderalischen Unterlagen Preußen und die verlebhaftende
Befreiungen der preußischen Agrarier sollen einen neuen
Zeitungen über wichtige Sache großer Bundesstaaten und
deren Geboten der Reichsinteressen!

Das zollpolitische Abkommen mit den Vereinigten Staaten.

Im Donnerstag Nachmittag ist dem Reichstag ein Geset-
vorschlag über die Handelsverhandlungen zu den
Vereinigten Staaten von Amerika vorgegangen. Der
Vorschlag, den der Bundesrat seine Zustimmung erzielte, hat
folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, bei der Einführung von
Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika
in das Deutsche Reich oder die Konventionen der in den seitlichen
Handelsvereinigungen geschlossenen Bündnisse in an-
samerinem Umfang zu wünschen.“

Der Vorschlag wird ermächtigt, bei der Einführung von
Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika die Deutschen
Zolltarife mit ihm zusammenhängender oder Gebiete höheren
Rangs am 5. August 1910 vorgebrachten nicht untersetzen zu wollen.“

Wird von den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Zoll-
abstimmung nicht nach den in der Note zu Artikel II des Handels-
abkommen vom 22. April 1907 unter P. 10 enthaltenen
Bestimmungen verfahren, oder lassen die Vereinigten Staaten von
Amerika durch Gesetz, Verordnung oder dichten Bündnisse oder auf irgend-
eine andere Weise bestmöglich den Warenaustausch zwischen dem
Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten inzwischen
den genannten und den zuvor genannten Deut-
lands verschiedensten Bündnissen einstellen, so
wird der Bundesrat nach seinem Ermeisteren die den
Gesetzmäßigkeiten der Vereinigten Staaten gewidrten
Bestimmungen ganz oder teilweise zuwidersetzen.“

Die Einführung ist mit dem Tage seiner Verfassung in Kraft
geworden.“

In den Verhandlungen wird ausgeführt, dass
es bei den Verhandlungen nur darauf ankommt, dass Deutschland
an den amerikanischen Minimalltarif zu stehen, herner auch ge-
wisse Befreiungen aus dem Gebiete des Zollverwaltungsbereichs.
Dagegen verlangten die Vereinigten Staaten Ge-
währung aller deutschen Vertragsabläufe, Zulassung von
amerikanischen Schweinefleisch nach Vornahme der
amerikanischen Trichinenstaub in Deutschland und Zulassung von
amerikanischem Rindvieh zur sofortigen Schlach-
ung. Von deutscher Seite wurde erklärt, die Kaiserliche Reg-
ierung könne auf die beiden letzten Bedingungen im Rahmen
der Tarifverhandlungen nicht eckeln. Um aber einen
Beweis ihrer freundlichen Bestimmungen gegen Amerika
zu geben, werde die Kaiserliche Regierung, falls die Union
die Abstimmung der Tarifkommission gründet zur Sprache bringt,
auf eine Erledigung dieser Angelegenheit im Sinne der amerikanischen
Wünsche hinzuwirken bereit sein. Wegen der Ein-
zahl lebendiger Viehs dagegen könne die Kaiserliche
Regierung weder ein Entgegenkommen im Aus-
sicht stellen, noch in irgendwelchen Verhandlungen
eintreten. Wegen der deutschen Vertragsabläufe sind die Ver-
handlungen noch nicht abgeschlossen. Bei dieser Stellung stehn
es erwünscht, nach dem 7. Februar den Vereinigten Staaten die
bisher eingeschlagenen Vertragsabläufe weiter zu gewähren und bei
den weiteren Verhandlungen die Befreiungen des deutschen Vertrags-
tarifs insofern zuwiderzustehen, als zur Erzielung eines Einver-
ständnisses notwendig ist.“

Der Entwurf soll vom Reichstag am Sonnabend in allen
drei Sitzungen erledigt werden. Wenn der Reichstag der
Regierung die erbetene Vollmacht erteilt, so werden die Eigne-
heit der Generaltarif erteilt, so werden die Eigne-
heit des Minimalltarifs nicht in Kraft treten. Da
Präsident Taft die 25prozentige Zollabschaffung zum Nonconventional-
tarif nicht hat an diesem Tage, sondern erst zum 1. April 1910
eintreten lassen mög, soll bis dahin kein neuer Tarif zulasse-
n, so ist für diesen Abschluss noch eine weitere Zeit von
sehr kurzer Dauer gewonnen. Da ingewidert die Verhandlungen in
Washington zu einer Verständigung prächtig loben, so darf die
Gejahr ein solches Kriegsgefecht als befehligt gelten.

Die Zollabstimmung zwischen Deutschland und den Ver-
einigten Staaten erhalten ihre Regelung durch das am 22. April
bis 2. Mai 1907 abgeschlossene Handelsabkommen, das am
1. Juli 1907 in Kraft trat. Dieses Handelsabkommen wurde
am 7. August 1909 für den 7. Februar 1910 gefordert, weil am
6. August 1909 in den Vereinigten Staaten ein neuer Zoll-
tarif in Kraft trat, der wohl eine Reihe von Einschränkungen
vorstellt, aber doch für eine Reihe von deutschen Industriezweigen
eine erhebliche Erleichterung der Ausfuhr nach den Vereinigten
Staaten bereitet. Die Zollabgabe des neuen Tarifs gelten als
Minimalltarif; im Abschnitt 2 wird bestimmt, dass am 25. Februar
des folgenden Jahres ebenfalls Eigne- und Tarif mindestens als
Minimalltarif gelten. Bis zum 31. März 1910 gilt für alle Länder der
Vereinigten Staaten der Minimalltarif.

Vom 1. April 1910 an soll der Maximaltarif automatisch
auf die Einführung aus allen Ländern angewendet werden, es sei
denn, dass der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika
durch eine Proklamation die weitere Verzögerung der Einführung
bestimmter Länder nach dem Minimalltarif anordnet. Dies soll
der Präsident nach dem Gesetz nur begünstigt solchen Staaten tun,
die nach seiner Überzeugung amerikanische Errungenschaften durch
Zoll- oder sonstige Bestimmungen nicht unbillig differenzieren.“

Aus den Verhandlungen, die seit dem November 1909
zwischen den amerikanischen und deutschen Regierung über die
Neuregelung der Handelsverhandlungen gepflogen worden sind, ist
zu erwidern, dass eine Festlegung von Einführungsumfangen
wegen der Markierung von Waren von den Vereinigten
Staaten abgelehnt, eine entgegengesetzte Praxis
aber in Aussicht gestellt wurde. Die Fortsetzung der
übrigen von den Vereinigten Staaten gewünschten Befreiungen
auf dem Gebiet der Zollverwaltung wurde statthaltig von
den folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

1. Gewährung aller deutschen Vertragsabläufe, oder
angemessene Kompensationen durch Gewährung von Zollermäßigung
über die bislangen Zeitabstände hinweg.

2. Zulassung von amerikanischem Schweine-
fleisch nach der Vornahme der amtlichen Trichinenstaub in Deutsch-
land, oder eine Belehrung der Gewerbe nach strengsten
Bestimmungen über erlaubte mikroskopische Trichinenuntersuchungen in den
Vereinigten Staaten.

3. Zulassung von amerikanischem Rindvieh
zur sofortigen Schlachtung.

Gegen die beiden letzten Bestimmungen erfolgte von ameri-
kanischer Seite ein heftiger Widerstand, und die deutsche Regierung
wollte, dass es sich bei den Bestimmungen um sanitäts-
und veterinarpolizeiliche Vorwürfe handle, die

sich nach den jeweiligen gesundheitlichen Verhältnissen in den
einzelnen Ländern richteten.

Wir erwarten haben, welche Regelung diese Konfliktpunkte gefunden haben, nachdem in den Vereinigten Staaten selbst
eine Strömung eingetreten ist, durch die die Verbindung erleichtert
wurde, indem Amerika nicht unbedingt auf seinen Forderungen
bestand.

Inzwischen wird aus Washington berichtet, dass die deutsch-
amerikanischen Tarifverhandlungen am Donnerstag durch ein
Abkommen zum Abschluss gelangt sind, durch das Amerika
dem Deutschen Reich seinen Minimalltarif angibt, während
Deutschland den Union einen vollen Nonconventionaltarif eingeht
Amerika genießt also in Deutschland alle Tarifvergünstigungen
die das Reich anderen Staaten durch Handelsvereinigungen zuge-
schaut hat, während bisher nur die Eigne bestimmt
Handelsverträge der Union eingetragen waren.

Herr v. Heydebrand und die konser- vative Weltanschauung.

Auf einem Parteitag für die Provinz Hannover in Hildes-
heim trat Herr v. Heydebrand und der Sohn wieder
als Hauptredner auf, um über konervative Weltanschauung zu
predigen und die konervative Politik zu rechtfertigen. Herr
v. Heydebrand ist ebenso der vorliebige diplomatische Führer seiner
Partei in Preußen, wie Herr v. Oldenburg der heilsame
Draufgänger seiner Partei ist. Heydebrand betonte die Verdienste
der Nationalliberalen, mit denen seine Partei doch keinem
Zusammenschluss wolle, besonders da der gemeinsame
Feind an der Tür unter ganzen Staats- und Geschichts-
ordnung energisch wirkt. Dann wünschte er den Vorwurf
abzuwehren, als sei die konervative Partei rücksichtig; sie
halte nur fest am Wohlbehörden, sei für Autorität und gegen
Souveränismus, halte fest am Recht als Trost in den Wirren
des Zeitalters. Um die Oldenburgiade abzuwenden, erklärte der
konervative Führer, dass seine Partei „an den Rechten des Volkes
wie wir unsere Verpflichtung gegeben hat, nicht rücksichtigen will“.
Anderefalls sei „eine starke Admigmacht für unter preußischer
Vaterland unter allen Umständen notwendig“. Da gab es eine
der üblichen Verhüllungen auf das angeschwemmte Königshaus
u. a. leistete sich Herr v. Heydebrand in diesem Zusammenhang
der Sohn: „Sie meint, wir Konservativen es ablehnen müssen, eine
Herrschaft einzelner Parteien zu stabilisieren, um so mächtiger
muss die Gewalt begründet sein, die über den Parteien steht.“
Natürlich die Konservativen kennen keine Parteiherrschaft — außer
ihren eigenen!

Herr v. Heydebrand ließ auch die üblichen konservativen
Reden gegen „den Materialismus der Zeit“ nicht fehlen.
Er sprach auch von der Wahrung der Interessen aller Berufs-
berufe und wandte sich gegen die Gegenüberstellung des
Arbeiters gegen den Arbeitgeber. Er legte — und dies kann
Sache verdienen wohl etwas ausführlicher festgehalten zu werden:

„Wir müssen dem Arbeitgeber eine Rechte einschaffen, die
man beweisen nur zu leicht vermag. Solche wichtig! Wir müssen
dem Arbeitgeber sagen, dass er auch ein Arbeitgeber ist und wir müssen
dem Arbeitgeber sagen, dass er keine Arbeit gelegen hat, wenn nicht
der Arbeitgeber ihm solche verhoffen würde. (Sehr richtig!)
Wir müssen dem Arbeitgeber neuen sagen, bei allem konser-
vative Empfinden, dass wir haben, und bei allen Menschenliebe, die wir
empfinden, das wir nicht vergessen darf, dass das, was der Arbeitgeber
einnimmt, das Produkt gemeinsamer Anstrengung von Arbeitgeber und
Arbeiter ist. Wir müssen dem Arbeitgeber und Arbeitgeber sagen, dass sie
gemeinsame Interessen haben, das die gemeinsamen
Interessen sie zu Brüder machen. (Vorb. Beifall.) Wir leben auf
allen Seiten den Kampf von Interessen gegen Interessen, und immer
wieder drängt das Materialle in den Vordergrund. Wo bleiben
da die Ideale! Wir wollen den einzelnen herauslösen über den
idealistischen Kampf. Als das nicht die Aufgabe und ein Ziel ist.
Für eine große politische Partei, dass sie in diesen Seiten
materialistische Interessen anstrebt auch noch etwas übrig
hat für die Idee, für das hohe Gefühl, das über dem Materialien
liegt. (Beifall.)“

No, mehr kann man wirklich nicht verlangen. Die konser-
vativen drocken darüber, erblichste verhüllende
Junker der drei Provinzen, für das hohe Gefühl leidet, das über
den Materialien steht! Und Junker und Adel, Kapitalisten
und Adel — alle, alle sind in Brüder und für alle liegt in
ihrem Auftragung die konervative Partei!

Herr v. Heydebrand und der Sohn hat eine Leistung voll-
bracht, die wohl nicht mehr zu übertreffen ist. Die verlassenen
konserativen Leute, die ihm zuhören, waren natürlich doch er-
freut und begierig von diesen schönen Wörtern. Sie jubelten
daran, dass in einer Resolution des konserativen Reichstags-
kongress für die Haltung der Reichskanzlerin reform
und forderten zu eifriger Werbearbeit für die konser-
vative Soße auf.

So feiert Herr v. Heydebrand Triumph vor preußischen
Gutsbesitzern und Reiterbürgern. Wir aber finden, dass er
nicht minder als ein polternder Freund, der Danziger
Agitationssieden läuft — für uns!